

Die Tages-Anzeiger AG auf Konfrontationskurs.

Imposante Solidaritätskundgebung

Am 2. Februar nahmen 800 Personen an einer Protestkundgebung für den von der Tages-Anzeiger AG entlassenen Roland Kreuzer im Zürcher Volkshaus teil, die von allen zürcherischen Gewerkschaftssektionen und Linksparteien unterstützt wurde. Die Gewerkschaften können es nicht zulassen, dass ihre Vertrauensleute wegen Ausübung der Gewerkschaftsrechte entlassen werden. Die Auseinandersetzung mit der Tages-Anzeiger AG ist daher von grundsätzlicher Bedeutung. Nach der Kündigung von Roland Kreuzer, Präsident der GDP Zürich, suchten die drei graphischen Gewerkschaften (GDP, SLB, SGG) das Gespräch mit dem Management des „Tages-Anzeigers“ (TA). Trotz drei Verhandlungsrunden, in denen die Gewerkschaftsdelegation bis an die Grenze möglicher Kompromisse ging, blieb die Unternehmensleitung hart. Sie lehnte eine Wiedereinstellung von Roland Kreuzer an seinem bisherigen Arbeitsplatz als Korrektor um jeden Preis ab. Der „TA“ wäre nur bereu gewesen, Kreuzer im Falle eines für ihn positiven Entscheides des Arbeitsgerichtes in einem anderen Betrieb des Konzerns weiter zu beschäftigen. Eine solche „Verbannung“ konnten jedoch die Gewerkschaften nicht akzeptieren, hätte dies doch bedeutet, dass ein Unternehmen jedes missliebige Mitglied einer Betriebskommission durch interne Versetzung entfernen könnte.

Eindrucksvolle Protestkundgebung.

Am Solidaritätsabend im Zürcher Volkshaus legten die Sprecher der Gewerkschaft Druck und Papier und des Lithographenbundes dar, dass diese Kündigung einen bewussten Angriff auf die Gewerkschaften im Betrieb darstelle. Zu ihrer Begründung wurde angeführt, das Kader des „TA“ sei nicht mehr zur Zusammenarbeit mit Kreuzer bereit. Die Vorwürfe beschränken sich jedoch auf das konsequente Eintreten Kreuzers für seine Kolleginnen und Kollegen in der Betriebskommission. Deshalb sei der Versuch, diese Kündigung als „Einzelfall“ zu bezeichnen und Roland Kreuzer zu isolieren, unannehmbar. Dass Kreuzer von seinen Kolleginnen und Kollegen im Betrieb als Vertrauensmann geschätzt wurde, zeigt nicht nur die Tatsache, dass sie ihn viermal in die Betriebskommission wählten. An der Protestkundgebung setzten sich sowohl zwei Sprecher aus dem technischen Betrieb als auch eine ganze Gruppe von „TA“-Redaktoren für die Rücknahme der Kündigung ein und kritisierten das sich zunehmend verschärfende Betriebsklima. Bei der bevorstehenden Einführung neuer Techniken im Betrieb werde der „Faktor Mensch“ übergangen. In der Redaktion wurden kürzlich zwei Redaktoren verwarnt, die sich gegen einen politischen Beeinflussungsversuch (vor der Abstimmung über die „Stadt-Land-Initiative“) wehrten. Auch versuche die Geschäftsleitung, durch eine Revision des Redaktionsstatuts Mitspracherechte abzubauen.

Ein wichtiger Testfall für den Kündigungsschutz.

Die Entlassung von Roland Kreuzer wird nun zu einem Gerichtsfall führen. Sie wird einen ersten Testfall dafür bilden, wieviel die am 1. Januar 1989 in Kraft getretenen neuen Kündigungsschutzartikel für den Schutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute im Betrieb wert sind. Zu diesen grundsätzlichen Aspekten nahmen vier Referenten Stellung: SGB-Sekretär Karl Aeschbach, der Publizist Jürg Frischknecht (der die wirtschaftliche Bedeutung des „TA“-Konzerns beleuchtete), Rechtsanwalt Franz Schumacher und der Philosophie-Professor Arnold Künzli, der den Fall in eine umfassendere Sicht der Menschenrechte einordnete. SGB-Sekretär Karl Aeschbach unterstrich, dass der Kündigungsschutz für Vertrauensleute eine zentrale gewerkschaftliche Forderung ist, denn solange über diesen im Betrieb das Damoklesschwert der-Entlassung hängt, ist eines der wesentlichen Grundrechte nicht gewährleistet. „Es geht bei den Gewerkschaftsrechten nicht um Vorrechte für Gewerkschaftsmitglieder, sondern um das Funktionieren einer freien Gesellschaft. Ein Blick in die Geschichte oder auf die heutigen Kämpfe in Diktaturen beweist, dass es ohne freie Gewerkschaften keine freie Gesellschaft gibt. Die Freiheit und die Rechte der Gewerkschaften stehen auf der gleichen Ebene wie die klassischen Grundrechte: die Menschenrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Glaubensfreiheit, die Pressefreiheit. Die grosse Ironie in diesem Kündigungsstreit besteht darin, dass die Leitung eines Unternehmens, das selbst von der Pressefreiheit als einer Grundfreiheiten lebt, die fundamentalen Rechte seiner Mitarbeiter, nämlich die Gewerkschaftsrechte, missachtet hat.“ Es ist unverstänlich, dass es heute noch Unternehmensleitungen gibt, welche die fundamentalen Gewerkschaftsrechte im Betrieb nicht anerkennen. Karl Aeschbach, selbst ein früherer Mitarbeiter des „Tages-Anzeigers“, kritisierte dessen Entwicklung zum Multimediakonzern, der riskiere, sein Gesicht zu verlieren und dabei die Qualität seiner Zeitung aufs Spiel setze. Zu wünschen sei vielmehr ein „Tages-Anzeiger“, für den die Qualität seiner Zeitung und damit auch der Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle steht. Ein solches Unternehmen müsse seinen Mitarbeitern die freie gewerkschaftliche Tätigkeit gewährleisten.

Der öffentliche Dienst. Freitag, 10.2.1989.

GDP > Kreuzer Roland. Entlassung. 10.2.1989.doc.